

Kommunaler Aktionsplan Inklusion
Arbeitskreis zur Umsetzung der Maßnahmen im HF Gesellschaftliche, soziale
und politische Teilhabe
Ergebnisprotokoll der 1. Sitzung

Ort: Soziales Ämtergebäude, Zi. 409, Karmelitenstraße 43, 97070 Würzburg
Zeit: Mittwoch, 04.11.2015, 16:30 - 18:00 Uhr
anwesend: Mitglieder der Lenkungsgruppe: Frau Behr, Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, Frau Dr. Düber, Sozialreferat;
Mitglieder des Arbeitskreises: Herr Brennfleck, FB Allgemeine Bürgerdienste, Frau Jentsch, Bezirk Unterfranken i.V. für Herrn Ditze, Frau Dr. phil. Jentschke M.A., Interdisziplinäres Zentrum Palliativmedizin, Frau Stadträtin Mansuy, SPD-Fraktion, Herr Porzelt, FB Wirtschaft, Wissenschaft und Stadtmarketing, Herr Dr. Zimmermann, FB Allgemeine Bürgerdienste;
entschuldigt: Herr Stadtrat Binder ÖDP-Fraktion, Herr Ditze, Bezirk Unterfranken, Herr Stadtrat Dolata M.A., FWG-Fraktion, Herr Kempf, FB Zentraler Service, Frau Stadträtin Lexa, CSU-Fraktion, Herr Schäfer (Lenkungsgruppe), Behindertenbeirat, Herr Stadtrat Spatz, FDP-Fraktion / Bürgerforum Würzburg-Fraktion, Frau Stadträtin Trost, GRÜNE-Fraktion;
Protokoll: Frau Crescimone, Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung;

I. Begrüßung

Frau Dr. Düber begrüßt die Anwesenden und bedankt sich bei den Mitgliedern des Arbeitskreises für ihre Bereitschaft mitzuarbeiten.

II. Sachstand der Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion

Frau Dr. Düber berichtet wie folgt:

Es wurden Arbeitskreise jeweils zu den 6 Handlungsfeldern, bestehend aus Betroffenen und der örtlichen Fachlichkeit, gebildet. Bewusst wurde der Kreis der Mitglieder klein gehalten, um eine effektive Zusammenarbeit zu gewährleisten. Die Arbeitskreise haben freie Hand und können bei Bedarf zur Entscheidungsfindung weitere Akteure und Experten hinzuziehen. Es sind 4-5 öffentliche Sitzungen pro Handlungsfeld im Jahr geplant. Ergebnisprotokolle der Sitzungen stehen im Internet. Der gesamte Erarbeitungs- und Umsetzungsprozess wird für die Öffentlichkeit transparent im Internet mit zu verfolgen sein.

Die Leitung des Gesamtprozesses liegt bei der Lenkungsgruppe, die wieder aktiviert wurde. Darin vertreten sind Frau Dr. Düber, Sozialreferentin, Frau Behr, Leiterin der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, Herr Stawski, Leiter der Beratungsstelle für Senioren, Herr Marx, 1. Vorsitzender des Behindertenbeirats und Kommunaler Behindertenbeauftragter, Herr Schäfer, Stellvertreter in beiden Funktionen sowie Herr Schmidt, 1. Vorsitzender der Seniorenvertretung.

Frau Dr. Düber berichtet, dass im Sozialreferat Umstrukturierungen geplant sind und sie die Bereiche Inklusion und Integration zusammenführen möchte.

Für die Stelle eines/einer Inklusionsbeauftragten fanden bereits Vorstellungsgespräche statt. Diese/r hat die Aufgabe, mit den Arbeitskreisen die Umsetzung der Maßnahmen des Kommunalen Aktionsplans auf den Weg zu bringen

sowie den Umsetzungsprozess durch Pressearbeit und Internetpräsenz für die Öffentlichkeit transparent zu gestalten.

Eine neue Stelle Integration für die Erarbeitung eines Integrationskonzeptes wurde bereits ausgeschrieben.

Weiterhin gibt sie bekannt, dass Maßnahmen des Kommunalen Aktionsplans bereits in der Umsetzung sind. Es erfolgte die Auftragsvergabe für eine Übersetzung in Leichte Sprache für den Teilbereich „Das Wichtigste in Kürze“ des Kommunalen Aktionsplans Inklusion. Außerdem wurde für sehbehinderte und blinde Menschen sowie Menschen, die sich mit dem Lesen schwer tun, ein „Read-Speaker“ in Auftrag gegeben mit dem Ziel den Internetauftritt der Stadt Würzburg schrittweise barrierefrei zu gestalten.

Gemeinsam mit der Lebenshilfe soll ein Büro für Leichte Sprache in Würzburg etabliert werden. Zur Finanzierung wurde von der Lebenshilfe ein Antrag bei der Aktion Mensch gestellt und im Haushalt der Stadt Würzburg wurden Mittel für 2016 bereitgestellt. Der Bedarf für ein Büro für Leichte Sprache ist in Würzburg gegeben. Die Stadt Würzburg hat ihre Übersetzungsaufträge in Leichte Sprache bisher an ein Büro in Norddeutschland gegeben, z.B. beim Bürgerentscheid Mozartareal.

Herr Dr. Zimmermann spricht das Leuchtturmprojekt „Verständliche Sprache“ für die Stadtverwaltung an. Derzeit wird analysiert, wo sich die Stadtverwaltung befindet und wo es Schwachstellen gibt. Ziel ist, dass jede/r Bürger/in Schriftstücke und Bescheide versteht und zwar in allen Bereichen unserer Kommunikation. Geplant ist hierzu, allen Bescheiden ein Begleitschreiben in verständlicher Sprache beizufügen, z.B. „Die Baugenehmigung wird erteilt“ und als Anhang den juristischen Bescheid. Die Projektphase läuft bis Mitte 2016. Weiterhin ist eine Sensibilisierung der Sachbearbeiter notwendig. Dies soll auch mit dem Kommunalen Aktionsplan Inklusion angestoßen werden.

Herr Dr. Zimmermann fragt nach, ob die Erstellung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion ein politischer Handlungsauftrag war. Lt. Frau Behr besteht für Kommunen keine gesetzliche Verpflichtung.

III. Vorstellungsrunde

Die Mitglieder stellen sich vor.

IV. Gesetzliche Grundlagen, Einführung in das Handlungsfeld und Aufbau des Kommunalen Aktionsplans

Frau Behr führt aus:

Gesetzliche Grundlage für den Inklusionsplan ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, ein völkerrechtlicher Vertrag, der die bereits bestehenden Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen konkretisiert. Am 26. März 2009 wurde die UN-Konvention von Deutschland ratifiziert und ist somit Teil des innerstaatlichen Rechts geworden. Das Übereinkommen zielt auf eine inklusive Gesellschaft und definiert das Verständnis von Behinderung vollkommen neu. Nicht mehr der Mensch ist behindert, sondern er wird behindert. Behinderung entsteht aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und

umweltbedingten Barrieren. Durch das Beseitigen dieser Barrieren in jeder Form, seien es bauliche oder auch gedankliche, soll eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe und damit Inklusion an allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden.

Mit dem Aktionsplan Inklusion werden die Vorgaben der UN-BRK auf kommunaler Ebene umgesetzt, mit dem Ziel, Würzburg für alle barrierefrei und damit inklusiv zu gestalten.

Das Handlungsfeld der „Gesellschaftlichen, sozialen und politischen Teilhabe“ ist sehr umfangreich. Es befasst sich mit der Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben.

Dazu gehören auch die barrierefreie Kommunikation und Information. Weitere Aspekte des Handlungsfeldes sind die unabhängige Lebensführung, die Einbeziehung in die Gemeinschaft und die aktive Gestaltung des Gemeinwesens sowie ein angemessener Lebensstandard und der soziale Schutz.

Dies wird in folgenden Artikeln der UN-BRK umgesetzt:

Das Recht auf Einbeziehung und volle und wirksame Teilhabe an der Gemeinschaft wird in Art. 19 festgeschrieben.

Die politischen Rechte sind in Artikel 29 geregelt. Die Vertragsstaaten verpflichten sich hier, dafür zu sorgen dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt am politischen und öffentlichen Leben teilhaben und wirksam und umfassend an der Gestaltung mitwirken können.

Dazu gehört das Recht zu wählen und gewählt zu werden. Natürlich muss dafür sichergestellt werden, dass Wahlverfahren, -einrichtungen und -material barrierefrei zugänglich, leicht zu verstehen und zu handhaben sind.

Weiterhin die Teilnahme an öffentlichen Gremien, Organisationen und Einrichtungen und das Recht, Organisationen zu bilden und sich auf allen Ebenen selbst zu vertreten.

In unserer heutigen Zeit, wo immer mehr Menschen sich nicht mehr politisch betätigen und oft nicht mal mehr zur Wahl gehen, benötigt man einen handelnden Staatsbürger mehr denn je. Dafür ist ein Bewusstseinswandel erforderlich.

Vielfalt und Unterschiedlichkeit müssen als Bereicherung angesehen werden, d.h. dass alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrer Religion, ihrem Alter, ihrer Nationalität und ihren Einschränkungen müssen mit einbezogen und ernst genommen werden.

Eine Grundvoraussetzung dafür ist, dass der Zugang geschaffen wird. Neben der baulichen Barrierefreiheit der öffentlichen Einrichtungen und Dienste sind dafür auch barrierefreie Kommunikations- und Informationsmedien und -techniken erforderlich, d.h. u.a. Barrierefreiheit der Web-Seiten der Kommune, Bescheide der Stadtverwaltung, Anwendung von leichter Sprache, Zugänglichkeit der öffentlichen Einrichtungen, Sitzungen und Veranstaltungen.

Damit befasst sich Art. 9 der UN-BRK.

Ein weiterer wichtiger Aspekt für die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben wird in Art 28 geregelt. Hier geht es um eine angemessene soziale Absicherung. Dazu zählen Ernährung, Bekleidung,

Wohnung und die stetige Verbesserung der Lebensbedingungen und der soziale Schutz von Menschen mit Behinderung.

Die Erarbeitung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion erfolgte nach dem Motto der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung „Nichts über uns - ohne uns“ und hat sich schwerpunktmäßig auf die 6 Handlungsfelder „Bildung und Erziehung“, „Arbeit und Beschäftigung“, „Bauen und Wohnen“, „Mobilität“, „Kultur-Freizeit-Sport „ sowie „Gesellschaftliche – soziale und politische Teilhabe“ konzentriert.

Alter und Geschlecht sowie Barrierefreiheit, d. h. Zugänglichkeit und Nutzbarkeit, sind Querschnittsthemen, die alle Handlungsfelder betreffen.

Alle Handlungsfelder haben den gleichen Aufbau: Gesetzliche Grundlagen, Zielsetzungen, Bestand und Analyse der Situation sowie Maßnahmenempfehlungen.

Alle in den Bürgerwerkstätten genannten Maßnahmen wurden aufgeführt.

Zuerst die vom Begleitgremium überarbeiteten Maßnahmen im Querformat, danach die Maßnahmen, wie in den Bürgerwerkstätten genannt und gepunktet.

V. Organisatorisches und Durchführung der Arbeitskreise

Die Mitglieder werden informiert, dass der gesamte Schriftverkehr zukünftig über E-Mail erfolgt. Wenn eine Teilhabe an den Sitzungen nicht möglich ist, wird gebeten, die Einladung an die/den benannte/n Stellvertreter/in weiterzuleiten.

Die Datenschutzerklärungen werden erläutert und ausgeteilt. Diese sind notwendig, da die Sitzungen öffentlich sind und Einladungen und Protokolle auf der Internetseite veröffentlicht werden.

Mit Beginn der Sitzungen 2016 werden die Protokolle vor Veröffentlichung den Mitgliedern zur Freigabe zugeschickt mit dem Vermerk, Einwände innerhalb von 14 Tagen anzumelden.

Die Sitzungstermine für 2016 werden noch in diesem Jahr mitgeteilt.

Die UN-BRK und der Kommunale Aktionsplan werden an die Mitglieder ausgeteilt.

Aufgabe des Arbeitskreises wird es sein, die Umsetzung der Maßnahmen auf den Weg zu bringen und eine Prioritätenliste zu erstellen, die die einzelnen Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen festlegt.

Aufgabe für die nächste Sitzung:

- Sind bereits Maßnahmen des Handlungsfeldes aus Ihrem Aufgabenbereich umgesetzt oder sind ohne großen Aufwand umsetzbar?
- Welche Maßnahmen sollen 2016 zur Umsetzung kommen?
- Nach welchen Kriterien könnte die Prioritätenliste erstellt werden?

Würzburg, 11.11.2015

gez.

Jutta Behr

Beratungsstelle für

Menschen mit Behinderung

gez.

Gudrun Crescimone